

Hankel, Wilhelm

Article — Digitized Version

Zahlungsbilanzhilfen an Entwicklungsländer: Schuldenkonsolidierung ist wichtiger als der Link

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hankel, Wilhelm (1972) : Zahlungsbilanzhilfen an Entwicklungsländer: Schuldenkonsolidierung ist wichtiger als der Link, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 52, Iss. 6, pp. 304-308

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134409>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

handeln und mit den Vertretern der anderen Staaten diskutieren?

Begrenzte Public Relations-Wirkung

Nach der dritten UNCTAD gibt es viele „Warum“. Und vielleicht sollte man deshalb auf derartige Monsterveranstaltungen verzichten. Andererseits muß man jedoch zugeben, daß von der Weltkonferenz ein gewisser positiver Image-Effekt auf die gesamte Entwicklungsarbeit ausgeht. Einmal in vier Jahren haben die Beteiligten das Gefühl, daß die Welt auf UNCTAD blickt. Sowohl Industriestaaten als auch Entwicklungsländer und Ostblock haben die Möglichkeit, bei dieser Konferenz aufzutreten und zu verhandeln.

Ein Verzicht auf die Weltkonferenz könnte die gesamte Entwicklungsarbeit langsam zum Einschlafen bringen. Wenn ein Vergleich möglich ist, so der mit großen internationalen Messen: Auch dort sind viele Firmen mit großem Aufwand vertreten, obwohl die Geschäfte während des Jahres abgewickelt werden. Dennoch stellen sich die Nachfrager langsam auf derartige Veranstaltungen ein; mit dem Effekt, daß auch die Messe zum Erfolg für die Beteiligten wird.

Es ist durchaus möglich, daß dieser Erfolg längerfristig auch bei UNCTAD eintritt. Bisher war das jedoch nicht der Fall. Und die Hoffnung für die Zukunft ist gering!

Zahlungsbilanzhilfen an Entwicklungsländer

Schuldenkonsolidierung ist wichtiger als der Link

Wilhelm Hankel, Frankfurt

Die kürzlich in Santiago de Chile zu Ende gegangene dritte UN-Handels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD) hat ebensowenig wie die erste und zweite – 1964 in Genf und 1968 in Neu Delhi – eine Lösung der fundamentalen Probleme zwischen armen und reichen, industrialisierten und agrarischen, entwickelten und unterentwickelten Ländern gebracht. Das war auch nicht zu erwarten. Doch wenn nach einer Mammutkonferenz (Dauer über einen Monat, über 3000 Delegierte aus 142 Staaten, davon 96 Entwicklungsländer) in der letzten Sitzung die gegensätzlichen Meinungen zwischen den Geber- und Empfängerländern von Entwicklungshilfe in allen wichtigen Fragen schärfer als je aufeinanderprallen, dann gibt dies zu denken. Besonders skeptische

Zeitgenossen sehen dann auch keinen praktischen Weg, die Kluft zwischen den reichen Industrienationen und den Entwicklungsländern überhaupt in diesem Jahrhundert noch zu schließen. Andere setzen lediglich ein Fragezeichen hinter den Versuch, Entwicklungshilfe-Probleme auf Mammutveranstaltungen dieser Art zu lösen. Eine der optimistischsten Beurteilungen stammt vom EWG-Präsidenten Sicco Mansholt; er meinte, der Erfolg der dritten Welthandelskonferenz könne nicht schon in Santiago, sondern erst später beurteilt werden.

Hohe Verschuldung der Entwicklungsländer

Schwerer jedoch wiegt, daß eine der größten Hypotheken, die den Entwicklungsprozeß der Länder belasten, überhaupt nicht angesprochen wurde – ihre wachsende Auslandsverschuldung und die daraus resultierenden Transferlasten. Dabei standen die Probleme der Schuldenkonsolidierung im Mittelpunkt aller bisherigen UNCTAD-Konferenzen. Ihre Ausklammerung aus der Agenda von Santiago ist um so unverständlicher, als der Zwang zum Handeln allein auf Grund der Größenordnungen, um die es inzwischen geht,

Prof. Dr. rer. pol. Wilhelm Hankel, 43, ist seit 1. 4. 1972 Präsident der Hessischen Landesbank-Girozentrale. Zuvor war er Ministerialdirigent in der Abteilung „Geld und Kredit“ im Bundesministerium für Wirtschaft. Außerdem ist er Honorarprofessor der Universität Frankfurt.

stärker geworden ist. Wenn es nicht bald gelingt, hier weiterzukommen, wird zur Währungs- und Transferkrise vieler großer Entwicklungsländer kommen und die Lösung der Probleme auf beiden Gebieten zusätzlich erschweren (vgl. Tab.).

SZR und Entwicklungshilfe

Was das Thema Schuldenkonsolidierung der Entwicklungsländer betrifft, so ist inzwischen nicht nur das Quantum, sondern auch die Qualität eine andere geworden. Seit der Schaffung der Sonderziehungsrechte (SZR) im Internationalen Währungsfonds (IWF) nämlich versuchen die Entwicklungsländer, stärker als vorgesehen von diesem Instrument zu profitieren. Ihre Forderungen gehen schlicht dahin, an der neuen Zentralbankliquidität der SZR stärker, als in dem alten (nach einer revidierten Bretton Woods-Formel berechneten) Quotenschlüssel des IWF vorgesehen, beteiligt zu werden. Die Entwicklungsländer wollen mit anderen Worten bei zunächst gleichen Stimmen mehr Geld; auf längere Sicht wollen sie aber beides – mit dem Ziel, SZR und (zusätzliche) Entwicklungshilfe der Industrieländer miteinander zu koppeln (sog. Link) ¹⁾.

Zwei Variationsmöglichkeiten werden diskutiert, die sich im Prinzip jedoch nicht unterscheiden. Beiden gemeinsam ist, daß die Industrieländer einen bestimmten Teil ihrer Sonderziehungsrechte (direkt oder indirekt) der Weltbanktochter IDA zur Verfügung stellen, die damit zusätzliche finanzielle Mittel für den Einsatz in Entwicklungsländern gewinnt. Zwar sind sich über die Grundforderung nach einer solchen Entwicklungshilfe über mehr Zentralbankliquidität alle Entwicklungsländer einig. Beträchtliche Meinungsunterschiede bestehen jedoch darüber, welcher Prozentsatz der nach dem heutigen Schlüssel den Industrieländern zustehenden Sonderziehungsrechte via

Link auf die Entwicklungsländer umgeleitet werden soll; die Prozentsätze, die vor und in Santiago zu hören waren, schwanken zwischen 25 und 75 %.²⁾

Argumente gegen einen Link

Die Industrieländer hingegen sind sich in der Ablehnung der Link-Forderung der Entwicklungsländer einig, auch wenn es einzelne prominente Vertreter der Wissenschaft gibt, die dem Gedanken positiv gegenüberstehen. Die Industrienationen lehnen eine Koppelung der Sonderziehungsrechte mit ihrem Beitrag zur Entwicklungshilfe keineswegs aus nur national-egoistischen Gründen ab.

Ihr wichtigster Grund ist die hoch-inflatorische Komponente, die in dieser Art der Entwicklungshilfefinanzierung steckt. Entwicklungshilfe konventioneller Prägung setzt immer einen finanziellen und damit – ceteris paribus – auch einen realen Stilllegungseffekt im Geberland voraus: Entweder über im Inland erhobene Steuern (Kapitalhilfe) oder über im Inland unterlassene Investitionen (Direktinvestitionen) wurde jener Betrag an Finanzmitteln und Ressourcen „gespart“, der dann im Entwicklungsland eingesetzt werden konnte. Es fand im großen und ganzen keine Entwicklungshilfefinanzierung aus nationaler Geld- und Kredit-schöpfung statt. Bei Übertragung von SZR würde das jedoch grundsätzlich anders sein; die über SZR zur Verfügung gestellten Mittel würden als Entwicklungshilfefonds direkt aus der internationalen Geldschöpfung finanziert werden; die Entwicklungshilfe erhielte eine Kreditfinanzierungskomponente ohne gleichzeitigen „Spar- oder Stilllegungseffekt“ im Geberland. Und zweitens, nicht minder gefährlich: Die um ihre Reputation als neues Reservemedium kämpfenden SZR

¹⁾ Vgl. D. Kebschull: Koppelung von SZR und Entwicklungshilfe. in: WIRTSCHAFTSDIENST, Jg. 52 (1972), H. 3, S. 131 ff.

²⁾ Vgl. D. Kebschull: Koppelung von SZR und Entwicklungshilfe, a.a.O., S. 132.

Die Auslandsschulden der Entwicklungsländer (nur öffentlich besicherte oder garantierte Kredite)

	Schuldenstand		Schuldendienstbelastung		Export Erlöse		Schuldendienst in % der Export Erlöse
	in Mill. \$	Zuwachsrate %	in Mill. \$	Zuwachsrate %	in Mill. \$	Zuwachsrate %	
1965	37.532		3.415		36.200		9,4
1966	42.727	+ 13,8	3.787	+ 10,9	38.740	+ 7,0	9,8
1967	48.441	+ 13,4	3.978	+ 5,0	40.060	+ 3,4	9,9
1968	54.258	+ 12,0	4.528	+ 13,8	44.420	+ 10,9	10,2
1969	59.331	+ 9,3	4.968	+ 9,7	49.640	+ 11,8	10,0
1970	rd. 66.000	+ 11,2	rd. 6.000	+ 20,8	54.160	+ 9,1	11,1

Quellen: International Financial Statistics, veröffentlicht vom IMF, April 1972, Weltbank, internationale Entwicklungsorganisation, Jahresbericht 1971; Ifo-Schnelldienst, Heft 19, 10. 5. 1972

wären durch diese Verwendung unwiderleglich zum Inflationsinstrument gestempelt und bereits vor ihrer vollen Einführung diskreditiert.

Das intellektuelle Gesetz, nach dem die Sonderziehungsrechte geschaffen wurden — Instrument der Reform eines künftig stabileren und inflations-sicheren Weltwährungssystems zu sein —, verbietet daher ganz einfach diese Verquickung ihrer Liquiditätsfunktionen (Sicherung eines störungsfreien Weltzahlungs- und Welthandelsverkehrs) mit einer theoretisch auch möglichen Entwicklungshilfefunktion. Dies gilt um so mehr, je stärker die SZR auch faktisch die traditionellen Reservemedien — Gold und US-Dollar — ablösen. Das kann schneller kommen, als heute noch mancher glaubt.

Eigentliche Aufgabe der SZR

Auf jeden Fall wird der eingeleitete Prozeß, den Dollar seines Purpurs als erste und einzige Reservewährung des IWF zu entkleiden, weitergehen, und das ist gut so. Es wäre ein Treppenzwischen der Geldgeschichte, wenn dieser Prozeß nur deswegen gestoppt oder gar in sein Gegenteil verkehrt würde, bloß weil die Entwicklungsländer die SZR als Gold- und Dollarersatz dadurch „unmöglich“ machen, indem sie sie als Vehikel der Entwicklungshilfe mitgebrauchen — um nicht zu sagen mißbrauchen.

Um so wichtiger ist daher, daß die SZR „unbefleckt“ ihre eigentliche Aufgabe erfüllen können, nämlich Liquiditäts- und Stabilitätsreserve-medium aller IWF-Länder zu sein, deren Hauptzweck es ist, den Liquiditätsbedarf der westlichen Welt zu decken, und zwar in weicher Anpassung an die objektiv notwendige Liquiditätsmenge. Diese steigt zwar mit zunehmender wirtschaftlicher Verflechtung, doch nicht notwendigerweise mit der Geschwindigkeit, mit der der Kapitalbedarf in den Entwicklungsländern wächst.

Aber auch die zweite Aufgabe der SZR, nämlich kurzfristige Zahlungsbilanzdefizite der Industrie- und Entwicklungsländer auszugleichen (daher auch die Bestimmung, daß nach einer Schonfrist von fünf Jahren am Ende jedes Kalendervierteljahres insgesamt mindestens 30 % der inzwischen zugeteilten SZR wieder ‚vorgezeigt‘ [rekonstruiert] werden müssen), widerspricht vom Grundsätzlichen her der Idee des Link, wie immer im einzelnen er auch ausgestaltet sein mag.

Folgen der Schuldendienstbelastung

Diese grundsätzliche Ablehnung einer Verkopplung von Sonderziehungsrechten und Entwicklungshilfe führt jedoch nicht daran vorbei, daß die wachsende Verschuldung und die Schuldendienstbelastung der Entwicklungsländer ihre wirtschaftspolitische Handlungsfreiheit zunehmend beschränkt und damit zugleich ihre Eigen-Autonomie bei der Gestaltung ihrer inneren Entwicklungsprozesse in Frage stellt. Die gesamte innere Wachstums-, Währungs- und Strukturpolitik der Entwicklungsländer wird zum Sklaven ihrer „schlechten“ Zahlungsbilanz.

Und nicht nur das: Die passive Zahlungsbilanz der meisten Entwicklungsländer denaturiert mit der Zeit auch die gesamte Entwicklungshilfe der Geberländer. Insbesondere wächst die Gefahr, daß die für die Finanzierung neuer Projekte bestimmte reine Kapitalhilfe zunehmend und unfreiwillig für die Konsolidierung alter finanzieller Verpflichtungen herangezogen werden wird. Auch die Gefahr, daß die Kapitalhilfe in gewissen Entwicklungsländern zur einzigen Quelle wird, aus der Devisen zu schöpfen sind, wird um so größer, je länger sich entwickelte und Entwicklungsländer nicht auf ein realistisches Konzept der Schuldenkonsolidierung zu einigen vermögen. Die „amtli-

KONJUNKTUR VON MORGEN

Der vierzehntäglich erscheinende Kurzbericht des
HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg über
die Binnen- und Weltkonjunktur und die Rohstoffmärkte

Jahresbezugspreis DM 90,— für das erste,
DM 25,— für jedes weitere Exemplar

V E R L A G W E L T A R C H I V G M B H - H A M B U R G

che“ Entwicklungshilfe hat damit einen Fehler der „privaten“ Kapitalhilfe für Entwicklungsländer minutiös wiederholt, nämlich zunächst nur objektgebundene ‚Lieferantenkredite‘ zu gewähren, anschließend jedoch (zunächst noch liefergebundene, dann aber auch zunehmend ungebundene) Finanzkredite nachzuschieben, um so die ‚Lieferantenschulden‘ zeitlich zu strecken oder gar vollständig abzudecken.

Ein realistisches Konzept fehlt

Im feingeknüpften Netz des Entwicklungshilfesystems des Westens – das aus Weltbank, IDA, IFC, OECD und DAC, um nur die wichtigsten zu nennen, besteht – gibt es bis heute kein umfassendes multilaterales Instrumentarium zur Schuldenkonsolidierung der Entwicklungsländer. Alle Weltbank-, IDA- und IFC-Darlehen sind nach wie vor projektorientiert und für die Entwicklungsländer nur um den Preis einer weiteren Expansion erhältlich. Dem Immer dringender werdenden Konsolidierungsbedürfnis der Entwicklungsländer wird höchstens durch ‚weiche Konditionen‘, durch Herabsetzung des Zinssatzes und durch Verlängerung der Laufzeiten Rechnung getragen. Auch der Internationale Währungsfonds macht hier keine Ausnahme. Er gewährt zwar Zahlungsbilanzkredite für Entwicklungsländer, aber nur für kurze Fristen (in der Regel für 18 Monate). Eine echte Konsolidierung läßt sich mit diesen Methoden auf keinen Fall erreichen.

So wenig Form und Methodik, mit der die westlichen Industrienationen bislang an die Konsolidierungsprobleme der Entwicklungsländer herangegangen sind, befriedigen können, so wenig auch das Timing. Auch hier nützt es wenig, nach der Leiter zu rennen, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist, nämlich sich nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit Gedanken über die Schuldenkonsolidierung einzelner Entwicklungsländer oder ganzer Ländergruppen zu machen. Dieses bloße Reagieren wird in Zukunft schon deshalb nicht mehr möglich sein, weil die Unglücks- und Schadensfälle in immer kürzeren Zeitabständen auftreten. Schon heute sind die internationalen Entwicklungshilfe-Institutionen sachlich, personell und finanziell überfordert, die Termine in allen bereits bestehenden Gläubigerklubs und -konsortien sachgerecht wahrzunehmen.

Aufgaben eines zentralen Konsolidierungsfonds

In das multilaterale Entwicklungshilfesystem muß daher schnellstens die Stütze eines eigenen Konsolidierungsmechanismus eingezogen werden, der zugleich eine Ordnungsfunktion für die bereits bestehenden Gläubigerklubs und -konsortien

übernehmen kann. Zweckmäßigerweise sollte bei der IDA ein Zentraler Konsolidierungsfonds errichtet werden, dem zwei Hauptaufgaben zu übertragen wären:

- die Überwachung der laufenden Schuldendienstentwicklung, um rechtzeitig sich abzeichnende Konsolidierungsnotwendigkeiten zu signalisieren (Evidenzzentrale einschließlich early-warning-system);
- die vorsorgliche Ansammlung finanzieller Mittel, um notwendig werdende Konsolidierungsaktionen frühzeitig, schnell und optimal durchführen zu können.

Um eine kontinuierliche Speisung des Fonds zu sichern und damit eine realistische Basis für sein Funktionieren zu schaffen, müßten die zusätzlichen finanziellen Mittel „regelmechanisch“, d. h. unabhängig von politischen Einflüssen jeder Art, aufgebracht werden. Zweckmäßig wäre eine dreistufige Aufbringung, und zwar durch

- feste Zuweisungen der Weltbank (Gewinnabführung),
- Abzweigung eines festzulegenden prozentualen Anteils aus den nationalen Kapitalhilfebudgets zu Lasten laufender oder neuer Projekte und
- regelmäßige Zuwendungen der Industriestaaten, wobei die Sonderziehungsrechte allenfalls als Hilfsmittel für die Berechnung der ‚Schlüsselumlage‘ Verwendung finden sollten.

Ergiebigkeit der Finanzierungsquellen

Die Ergiebigkeit dieser drei möglichen Finanzierungsquellen für den Konsolidierungsfonds sollte nicht unterschätzt werden.

Der Gewinn der Weltbank betrug 1970 212 Mill. Dollar, von denen zwar 110 Mill. Dollar an die IDA abgezweigt wurden, aber nicht für Konsolidierungszwecke, sondern zur Finanzierung von Neugeschäften. Die künftige Entwicklung des Gewinns der Weltbank ist schwer abzuschätzen – belastend wirken sich die geringen, zum Teil negativen Zinsspannen bei einem wachsenden Anteil des Massengeschäfts aus. Die Weltbank wird gleichwohl auch auf lange Sicht einen gewissen Beitrag zur Speisung des Konsolidierungsfonds leisten können. Um die Zuweisung politisch krisensicher zu machen, sollte stets ein fester Prozentsatz des Weltbankgewinns für den Konsolidierungsfonds abgezweigt werden, beispielsweise 50 % der Normalzuweisung der Weltbank an die IDA.

Insgesamt ergiebiger dürfte jedoch die zweite Quelle zur Speisung des Konsolidierungsfonds

sein; die Kapitalhilfe der westlichen Welt bewegt sich derzeit um netto 15 Mrd. Dollar jährlich. Wenn nur 10 % dieses Volumens, statt für Neuinvestitionen Verwendung zu finden, künftig an den Konsolidierungsfonds überwiesen würde, wäre bereits viel gewonnen. Mit einem „sicheren“ Zufluß von 1,5 Mrd. Dollar jährlich läßt sich innerhalb kurzer Zeit ohne weiteres ein schlagkräftiger Konsolidierungsfonds aufbauen.

Die Ergiebigkeit der dritten Quelle ist wieder schwerer abzuschätzen. Gemäß dem IWF-Abkommen orientiert sich die jährliche Aktivierung von Sonderziehungsrechten am „globalen Liquiditätsbedarf“ der Weltwirtschaft, über den sich im übrigen trefflich streiten läßt. Wie auch immer die Aktivierungsquote der Sonderziehungsrechte in Zukunft aussehen mag, zumindest als Rechengröße kann man einmal die 9,5 Mrd. Einheiten Sonderziehungsrechte verwenden, die im Zeitraum von 1970 bis 1972 zugeteilt werden sollen. Von der dritten Zuteilung per 1. Januar 1972 in Höhe von 3 Mrd. Einheiten fließt den Entwicklungsländern direkt ein knappes Drittel oder maximal 1 Milliarde zu – gemessen an ihrem spezifischen Reservebedarf ein äußerst geringer Betrag. Schon die Bereitschaft der Industrieländer, nur 10 % der auf sie entfallenden Sonderziehungsrechte für den multilateralen Konsolidierungsfonds zu verwenden, würde dessen Volumen um über weitere 200 Mill. Dollar steigen lassen.

Konsolidierung und Auflagen

Selbst bei vorsichtiger Einschätzung des künftigen Weltbankgewinns und der Einberufung von Sonderziehungsrechten könnte mit Hilfe der skizzierten drei Finanzierungsquellen ein Betrag zwischen 1,5 und 2 Mrd. Dollar jährlich aufgebracht werden. Eine Summe, die durchaus ins Gewicht fällt, wenn sie kontinuierlich für langfristige Zahlungsbilanzhilfen an die Entwicklungsländer verwendet werden kann. Wenn ein solcher Konsolidierungsfonds erst einmal besteht, könnte die ständige Umwandlung von nicht fristgerecht bedienten Projektkrediten in mehr oder minder kurzfristige Zahlungsbilanzkredite endlich ein Ende finden – die Entwicklungsfinanzierung würde transparenter und im Endeffekt sehr viel effektiver werden.

Freilich muß die Gewährung von Konsolidierungskrediten mit wirksamen Besserungsaufgaben an die empfangenden Entwicklungsländer verknüpft werden; der Sinn von Konsolidierungskrediten kann nicht sein, daß die Entwicklungsländer sofort nach erfolgter Entlastung ihrer Zahlungsbilanz wieder eine forcierte Expansionspolitik betreiben und so das erreichte Ergebnis wieder zunichte machen. Um dies zu verhindern, sollten die

Konsolidierungskredite nicht an die jeweiligen Regierungen, sondern an die Zentralbanken der Entwicklungsländer zum direkten Abbau von Devisenfälligkeiten gegeben werden. Dieses Verfahren würde die Konsolidierungskredite auch schon rein optisch von den gleichzeitig weiterlaufenden Projekt- und Investitionskrediten aus der normalen Kapitalhilfe absetzen³⁾.

Vorteile für Industrie- und Entwicklungsländer

Die Schaffung des vorgeschlagenen IDA-Konsolidierungsfonds wäre der letzte Bogen der Brücke zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, die bis heute unvollendet ist. Die liefergebundenen Projektkredite und die kurzfristigen Zahlungsbilanzkredite des Internationalen Währungsfonds bedürfen dringend der Ergänzung durch langfristige Konsolidierungskredite. Den Vorteil hätten nicht nur die Entwicklungsländer. In dem Umfang nämlich, in dem die Schulden der Entwicklungsländer konsolidiert werden können, gewinnen sie an Kreditwürdigkeit. Die Industrieländer hätten dann eine echte Chance, die Finanzierung der Entwicklungshilfe schrittweise aus ihren öffentlichen Haushalten auszugliedern und auf ihre Kapitalmärkte zu verlagern – sicherlich nicht von heute auf morgen und nicht gleichzeitig in bezug auf alle Entwicklungsländer. Doch selbst das könnte sich als ein Vorteil erweisen, als Ansporn nämlich für die Entwicklungsländer, die (in der Inflationsbekämpfung, in den Gesellschafts- und Sozialreformen usw.) noch nachhinken, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um gleichfalls in den zunächst noch kleinen Kreis international kapitalmarktfähiger Staaten aufgenommen zu werden.

Die multilaterale Schuldenkonsolidierung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Ablösung der traditionellen haushaltsfinanzierten Kapitalhilfe für Entwicklungsländer durch einen kapitalmarktfinanzierten Export von Investitionsmitteln in Entwicklungsländer. Was für die Aufgaben der öffentlichen Hand generell gilt, gilt auch für die Entwicklungshilfe. Die notwendigen finanziellen Mittel können um so weniger allein oder überwiegend durch Steuern aufgebracht werden, je länger man sich dieser Finanzierungsquelle bedient. Die öffentliche Hand ist auf die Kapitalmärkte angewiesen; auch die Entwicklungsländer müssen indirekt und später direkt in den freien internationalen Kapitalaustausch integriert werden. Ohne vorherige Schuldenkonsolidierung kann dies nicht gelingen, nach erfolgter Konsolidierung wäre dies „nur“ noch eine Frage der Zeit.

³⁾ Vgl. W. H a n k e l : Erfahrungen mit der deutschen Kapitalhilfe. In: Aktuelle Fragen der Weltwirtschaft, Deutsches Oversees-Institut Hamburg 1967, S. 20 ff.